



Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV Neubiberg-O.

für alle Abteilungen während der Covid-19-Pandemie

Stand: 12.07.2020

Was müssen Nutzer der Sportanlage beachten?

1. Hygienevorschriften	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auf der gesamten Sportanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, desinfizieren).
2. Krankheitssymptome	Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Sportanlage nicht betreten: <ol style="list-style-type: none">1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber3. Durchfall4. Geruchs- oder Geschmacksverlust5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
3. Anlagennutzung	Das Sportzentrum an der Zwergerstr. ist für den Trainingsbetrieb unter den sportartspezifischen Vorgaben wieder geöffnet. Umkleiden eingeschränkt geöffnet, Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.
4. Räumlichkeiten	Nebenräume der Sportanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Toiletten oder zum Holen von Spielgeräten etc. Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sind nach wie vor Indoor auf höchstens 60 Minuten begrenzt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaus-tausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 60 Minuten durchführt. Mindestens nach jeder Trainingseinheit muss die Halle gelüftet werden.
5. Trainingsbetrieb	Vor dem Training sind durch den Trainer/Aufsichtsperson alle Teilnehmer in die Verhaltensregeln einzuweisen, mit Abfrage des Gesundheitszustandes, nur gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Training teil. Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten ist auch in Indoor-Sportstätten wieder zulässig. Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet. Im Kampfsport gilt zusätzlich die Einschränkung, dass bei Trainings mit Körperkontakt die Gruppengröße auf maximal 5 Personen zu beschränken ist. Es gelten nach wie vor die sportartspezifischen Vorgaben der bayerischen Sportverbände.
6. Mindestabstand	Beim Weg zur und in die Halle sind Nasen-Mundschutzmasken zu tragen. Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BaylFSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Davon unberührt bleibt die kontaktfreie Durchführung – dies ist weiterhin zu gewährleisten.
7. Regenunterbrechung bei Freiplatznutzung	Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z.B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
8. Körperkontakt	Unnötiger Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr-flüstern taktischer Überlegungen, etc.
9. Kinder und Begleitpersonen	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten. Zuschauer sind nicht erlaubt.

10. Infektionsketten

Bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist eine Infektion unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen sich sportlich betätigt haben.

Zur evtl. Nachverfolgung sind für jede Trainingseinheiten durch den Trainer/Aufsichtsperson Teilnehmerlisten mit Namen und Erreichbarkeitsangaben (Tel.Nr., Anschrift, etc.) zu führen und an den Abteilungsleiter abzugeben.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf der Sportanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Sportzentrums weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

